

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 5

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Austrägerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreispalt. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Dienstag, 8. Januar 1867.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Ämterstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Cant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccé, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibingung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	4. Jan. 1867.	Auf dem Rathhause in Göggingen.	Petrich K o h r l e, lediger Schulprovisor in Blöchingen heimathberechtigt in Horn, Gemeindebezirk Göggingen.	Montag den 23. Februar 1867. Vorm. 8 Uhr	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d.

Schulmeister E n s l i n in Degensfeld ist als Agent der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mainz für den Oberamtsbezirk Gmünd bestätigt worden.

Den 5. Januar 1867.

R. Oberamt.
H o l l a n d.

G m ü n d.

Bekanntmachung betreffend den Wasserbezug aus den Röhrrunnen auf dem Markt und der Hofstatt.

Durch Beschluß der bürgerlichen Collegien vom 27. Nov. 1866 ist festgesetzt worden:

- 1) Den hiesigen Bierbrauern den vbrgenannten Wasserbezug, jedoch in stets widerruflicher Weise, zu gestatten, wenn sie zum Voraus je am 1. Januar für das laufende Jahr einen Wasserzins von je 10 fl. zur Stadtpflege entrichten, welcher Betrag bei dem Einzelnen erhöht werden kann, wenn der Wasserbezug sich in einem namhaften Maße steigert,
- 2) auch sonstige Gewerbetreibende, welche zu ihrem Geschäftsbetriebe eine solche Menge Wassers bedürfen, daß dieses mit Fuhrwerk abgeholt wird, zu Entrichtung eines Wasserzinses anzuhalten, den Ansaß sich aber für jeden einzelnen Fall vorzubehalten.
- 3) Jedermann ohne Unterschied, welcher ohne einen Wasserzins entrichtet zu haben, künftig Wasser aus genannten 2 Röhrrunnen faßt und solches mittelst bespannten Fuhrwerks abführt, für jeden vorkommenden Fall mit einer Strafe von 5 fl. zu belegen.
- 4) Diesen Wasserbezug nur unter der weiteren Bedingung zu gestatten, daß die Brunnenkasten beim Ausschöpfen bei Vermeidung des Erfasses der — aus angestelltem Schaden erwachsenden Kosten — thunlichst geschont werden, ebenso ein Verschütten des Wassers außerhalb der Kasten, soweit nur immer möglich, vermieden wird, und daß insbesondere bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 3 fl. für jeden Uebertretungsfall die Kasten nie über das in denselben angebrachte Eichzeichen hinunter geleert werden.

Vorstehender Beschluß wird der Einwohnerschaft mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die betreffenden Wasserbedürftigen binnen acht Tagen bei der Stadtpflege sich anzumelden und bereits den festgesetzten Wasserzins für das Jahr 1867 zu entrichten haben und daß nach Ablauf dieser Frist die oben in Punkt 3 enthaltene Strafbestimmung in Wirksamkeit tritt.

Den 7. Januar 1867.

Stadtschultheißenamt.
R o h n.

G m ü n d.

Verbot.

Das Fahren über die Buchhalben-Wiesen beim Galgenschlöble ist bei 3 Gulden Strafe verboten.

Am 5. Januar 1867.

Gemeinderath.
Vorstand: R o h n.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen wurde Carl Victor Alexander von Entref-Fürstened, lediger Sohn des verstorbenen Zuchthausverwalters, Oberjustizraths von Entref-Fürstened zu Gotteszell, wegen Geisteskrankheit der Selbstverwaltung seines Vermögens entsetzt und wurde ihm vom hiesigen Gemeinderathe in der Person des Ministerialkassenbuchhalters L e y s e r in Stuttgart ein Pfleger bestellt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. Januar 1867.

R. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

G m ü n d.

Auswanderung.

Jacob Schäfer, ledig, von Leinzell, beabsichtigt auf öffentliche Kosten nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche an Schäfer binnen 8 Tagen

bei dem Schultheißenamt Leinzell geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 5. Januar 1867.

R. Oberamt.
H o l l a n d.

Revier Wäschbeuren.

Groß-, Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 11. d. Mts. aus Staatswald Salach:

6 Säglöbe, 72 Stück Langholz, worunter viel Holländer, 50 Hopfenstangen 31—35' lang, 24 1/4 Klafter tannen Brennholz, 1/4 Klafter tannen Brennholz, 1/4 Kl. tann Kappel-Rinde;

Am Samstag den 12. d. Mts. im Staatswald Michelbuch, Braunhalde und Eichengärten:

41 Bau- und 40 Sägstück, meist schweres Holz, 19 1/4 Klafter tannene Scheiter, 3 Klafter buchene Scheiter, 49 1/2 Klafter Anbruchholz.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr am ersten Tag beim Wäschhof, am zweiten Tag am Michelbacher Sträßle, bei ungünstiger Witterung im Hirsch zu Wäschbeuren.

Lorch, den 4. Jan. 1867.

R. Forstamt.
P a u l u s.

Wasseralfingen.

Biegelwaaren-Lieferung.

Für das Jahr 1867. bedarf die unterzeichnete Stelle

35,000 Stück rohe Backsteine,
18,000 " gewöhnliche Dachplatten,
40,000 " gefälzte dto.
1000 " Pflasterplättchen,

deren Lieferung im Wege schriftlicher Submission vergeben werden wird.

Offerte auf den ganzen Bedarf oder auf einen Theil desselben sind auf der Kanzlei der Hüttenverwaltung, wo auch die Bedingungen zur Einsicht aufstiegen, schriftlich, versiegelt und mit der Bezeichnung:

"Biegelwaarenlieferung betreffend" längstens bis zum

12 Januar Abends 4 Uhr

einzureichen.

Den 2. Januar 1867.

R. Hüttenverwaltung.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Holz-Verkauf.

Montag den 14. I. Mts. im Staatswald Wanne bei Langenberg:

107 Loose unaufgebundenes gemischtes Reisach auf Hausen, worunter stärkere Stangen, geschätzt zu 5095 Wellen Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag bei Nummer 1.

Schorndorf, 6. Januar 1867.

R. Forstamt.
P l i e n i n g e r.

Stadt G m ü n d.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Für das laufende Staatsjahr 1. Juli 1866/67 sind zu entrichten:

- a) Staatssteuern:
aus 100 fl. Grund-Cataster . . . 1 fl. 21 kr. — hl.
aus 100 fl. Gebäude-Cataster . . . — fl. 13 kr. 4 hl.
aus 1 fl. Gewerbe-Cataster . . . — fl. 45 kr. 5 hl.
und aus 1 fl. Staatssteuerbetreff:
- b) Amtsschaden 36 kr. 2 hl.
c) Stadtschaden 2 fl. 5 kr. 4 1/2 hl.

Die Steuerpflichtigen werden nun aufgefordert, die bereits verfallenen 2 Quartaltaxen alsbald abzutragen.

Den 7. Januar 1867.

Steuer-Einnehmeri. Stadtpflege.
S t r a u b e n m ü l l e r. B o m m a s.

Vorstehender Aufforderung wird, da in Folge langsamen Eingehens dieser Steuern die betreffenden Cassenverwaltungen ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen können, von unterzeichneter Stelle noch angefügt, daß nach fruchtlosem Ablauf von 14 Tagen ohne Ansehen der Person die geeigneten Exekutionsmaßregeln angewendet werden müßten.

Den 7. Januar 1867.

Stadtschultheißenamt.
R o h n.

G m ü n d.

Am Mittwoch den 9. d. Mts.

Abends 5 Uhr

wird die Rechnung über die Verwaltung der

Philipp Messerschmid'schen Almosenstiftungs-Pflege pro 1. Juli 1864/66 auf dem Rathhause publicirt und hiezu die Einwohnerschaft hiemit eingeladen.

Den 5. Januar 1867.

Rathsschreiberei.
F e i h l.

H o h e n s t a d t.

Holz-Verkauf.

Aus den Graf Adelmann'schen Waldungen Hörterich und Pregel kommen am Samstag den 19. Januar

Vormittags 9 Uhr

in dem Adlerwirthshause zum Verkaufe:

30 Klafter Buchenscheiter,

10 Klafter Buchenprügel,

40 Klafter Tannenscheiter,

10 Klafter Tannen-Abholz,

1495 Buchenwellen,


wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Januar 1867.

Graf Adelmann'sche
G u t s v e r w a l t u n g.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Turner-  Bund.

Der Ball wird den 4. Februar in dem Ritter gehalten.

Der Vorstand.

**Der Masken-Ball der Turn-Gemeinde**

wird den 14. Februar im rothen Ochsen abgehalten.

W. G.

Dienstag im Bären.

G m ü n d.

Gut eingebrachtes Dehnd hat zu verkaufen

Anton Hopfenst
vor dem Waldstetterthor.

Bank für Süddeutschland.

Auf Grund des § 10 Nr. 2 unseres Statutes haben wir die Herren **Pfann & Cie.** in Stuttgart beauftragt, auf Verlangen unsere Banknoten gegen in Württemberg landesgebräuchliche Geldforten bis auf Weiteres einzulösen.

D a r m s t a d t, 29. Dezember 1866.

Die Direktion.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der **Bank für Süddeutschland** zeigen wir hiermit an, daß die darin erwähnte Einlösung der Banknoten dieses Instituts täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 10—12 Uhr Vormittags, an unserer Kasse Statt findet.

S t u t t g a r t, 31. Dezember 1866.

Pfann & Cie.

G m ü n d.

Cottillon - Orden

empfehl't

Wilb. Lindenmayer.

Heidenheim.

Malzvon anerkannt guter Qualität empfehl't
billigt**F. Meebold,**
Malzfabrikant.Ein ordentliches **Mädchen** findet bei
einem Silberarbeiter eine Stelle. Näheres
bei der Redaktion.

billigt bei

Eine freundliche **Logis** auf der Som-
merseite mit 3 heizbaren Zimmern und
allen erforderlichen Räumlichkeiten hat zu
vermieten. Wer? sagt die Red.

L o r c h.

Lehrlings-Gesuch.Einen jungen Menschen, welcher die
Kübler-Profession erlernen will, nimmt
unter billigen Bedingungen in die Lehre
Gottlieb Fauth.**Webgarn**

in vorzüglicher Qualität

D. Heimann.Zwei ordentliche Mädchen suchen als
Köchinnen eine Stelle bis Lichtmeß —
zu erfragen bei der Redaktion.Ein freundliches **Logis** hat zu ver-
mieten sogleich oder bis Lichtmeß.**Wittwe Kraus,**
vordere Schmidgasse.**Veränderungen im Postwesen.** Postanwei-
sungen. (Fortsetzung.)1) Durch die württembergischen Poststellen (Briefpost-Ex-
peditionen) werden Einzahlungen bis zum Betrage von 100 fl.
zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger in-
nerhalb des Landes im Wege der Postanweisung ver-
mittelt.2) Die Einzahlung in kassenmäßigen Geldsorten
erfolgt durch den Absender bei der Poststelle des Aufgaborts
und die Auszahlung an den Adressaten durch die Poststelle
des Bestimmungsorts.In Orten ohne Poststelle wird die Einzahlung von den
Landpostboten übernommen.3) Die baaren Einzahlungen dürfen für den inlä-
ndischen Verkehr nur auf Postanweisungen gemacht
werden. Hierzu werden gedruckte Couverts verwendet, welche
bei den Poststellen zu beziehen sind.4) Auf der Postanweisung muß die Guldensumme in
Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt und die Adresse des
Empfängers genau bezeichnet sein.

In das Couvert kann ein Brief eingelegt werden.

5) Für die Postanweisungen wird eine Gebühr erhoben,
welche beträgt bei Zahlungen:

bis 25 fl. einschließlich 3 kr.

über 25 fl. bis 100 fl. einschließlich 6 kr.

Außerdem ist der Betrag des tarismäßigen Briefporto
nach Gewicht und Entfernung zu entrichten.6) Die Postanweisungsgebühr nebst Briefporto wird von
dem Absender mittelst Verwendung des entsprechenden An-
weisungs-Couvert entrichtet.Wenn der Stempelwerth des verwendeten Couverts zur
Berichtigung der Anweisungsgebühr und des Briefporto nicht
zureicht, so ist der fehlende Betrag von dem Aufgeber mittelst
Aufklebung von Freimariken auf das Couvert zu ergänzen.7) Ueber die Einzahlung wird dem Absender ein Auf-
gabeschein unentgeltlich ertheilt.Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge wird
in demselben Umfange Gewähr geleistet, wie für Geldsen-
dungen.8) Das Verfahren der Rekommandation und der Be-
schaffung von Rückscheinen ist bei Postanweisungen ausge-
schlossen.Postanweisung mit dem Vermerk: „poste restante“, so-
wie solche, welche (ohne Rekommandation) durch Expressen be-
stellt werden sollen, sind zulässig. Die Gebühren für die
Expressbelieferung müssen vom Aufgeber vorausbezahlt werden.Wenn die Erhebung des Gelbbetrags einer Poste-restante-
Anweisung innerhalb 14 Tagen, vom Tage ihres Einlaufs
an, bei der Poststelle des Bestimmungsorts nicht erfolgt, so
hat die Rückzahlung an den Aufgeber nach Maßgabe der
Vorschriften über die Behandlung unbestellbarer Postanwei-
sungen (vergl. unten Ziff. 13) zu geschehen.9) Die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge kön-
nen auf Verlangen des Absenders durch die Poststelle desAufgaborts auf telegraphischem Wege der Poststelle des Be-
stimmungsorts zur Auszahlung überwiesen werden, wenn zwi-
schen diesen beiden Poststellen eine zum öffentlichen Gebrauch
bestimmte Telegraphen-Verbindung besteht.Die Ausfertigung der Postanweisung ist von dem Absen-
der in gewöhnlicher Weise zu bewirken, wogegen das Tele-
gramm an die Poststelle des Bestimmungsorts durch die
Poststelle auszufertigen ist, bei welcher die Einzahlung erfolgt.Wünscht der Absender durch dieses Telegramm weitere
auf die Verfügung über das Geld bezügliche Mittheilungen
zu machen, so muß er diese der Aufgabepoststelle zur Mitauf-
nahme in das Telegramm schriftlich übergeben.Der Aufgeber hat neben den Postgebühren und neben
der Gebühr für das Telegramm, den Expressbotenlohn für
Besorgung der Depesche im Aufgabort vom Postbureau bis
zur Telegraphenstation, wenn letztere sich nicht im Postgebäude
mitbefindet, mit 9 kr., sowie für die Expressbestellung am Be-
stimmungsorte die Gebühren für Expressbriefe (Posttransport-
ordnung § 38, Ziff. 4) zu entrichten.Wenn der Gesamtkostenbetrag von der Aufgabepoststelle
nicht sofort richtig festgestellt werden kann, so hat der Absen-
der hierfür auf Verlangen des annehmenden Postbeamten durch
Hinterlegung eines entsprechenden Gelbbetrags Sicherheit zu
leisten.10) Bei Postanweisungen findet eine Portofreiheit nicht
statt.**Neueste Posten.****Berlin, 6. Jan.** Die Conferenz der thüringischen
Fürsten in Meiningen betrifft das Project, die thüringischen
Herzogthümer unter dem Großherzog von Weimar zu verei-
nigen. (Fr. 3.)**Berlin, 5. Jan.** Der Erbprinz v. Augustenburg er-
ließ eine Ansprache an die Schleswig-Holsteiner, datirt aus
Baden, 2. Jan., worin er, unter Wahrung der Augusten-
burgischen Ansprüche, die Schleswig-Holsteiner aller durch
Eide, Gelöbniße und Huldigungen ihm gegenüber übernom-
menen Verpflichtungen entbindet. (A. 3.)**Berlin, 3. Jan.** Die Verhandlungen der Bevollmäch-
tigten der norddeutschen Regierungen über den von Preußen
vorgelegten Verfassungsentwurf des Bundes bewahrten einen
rein vertraulichen, vorberathenden Charakter, so daß eine de-
finitive Beschlußfassung über die Bestimmungen des Entwurfs
weder stattgefunden hat, noch beabsichtigt war. In der Zeit
der Vertagung der Conferenz haben die Bevollmächtigten Ge-
legenheit, sich über die Intentionen ihrer Regierungen ge-
nauer zu informieren, und es stehen daher erst in den nächsten
Tagen entscheidende Beschlüsse in den Conferenzen zu erwar-
ten. Die Beratungen wurden heute noch nicht wieder auf-
genommen, weil eine Anzahl Bevollmächtigter nicht einge-
troffen war. (A. 3.)**Paris, 5. Jan.** Das „Mémorial Diplomatique“ mel-

bet, daß Frhr. v. Beust den Großmächten vorgeschlagen habe: den Eventualitäten im Orient durch ein vorläufiges gemeinsames Einverständnis vorzubringen, damit keine einzelne Macht versuche, die dort möglicherweise entstehenden Verwicklungen zu ihrem ausschließlichen Vortheil auszunutzen. (A. 3.)

St. Petersburg, 5. Jan. Durch kaiserliche Ukase sind russische Reglements in der polnischen Finanzverwaltung eingeführt; und ist eine provisorische Schatzdirektion in Warschau eingesetzt worden. Die Gouverneure haben ausgedehnte Vollmachten erhalten. (A. 3.)

Stuttgart, den 6. Januar. Ueber die heutige Landesversammlung der Volkspartei, die in runder Summe 5 Stunden in Anspruch nahm und von 228 Personen aus allen Theilen des Landes, von Gmünd insbesondere durch Herrn Forster besucht war, glaube ich mich kurz fassen zu können, da nach meinen Wahrnehmungen irgend neue Ideen nicht auftauchten. Es war der Zweck hauptsächlich, sich wieder begrüßen zu können, der dormaligen Regierung ein Mißtrauensvotum zu ertheilen und von Seiten des Comité's die Parteigenossen aufzufordern, soviel als möglich für die Zwecke der Partei Propaganda zu machen. Das war der Schluß-Reim aller Redner und sollte dieß je noch nicht vollständig verstanden worden sein, so machte der Redner am Schlusse eine so eindringliche Ermahnung, daß auch der letzte Zweifel schwinden mußte. Wie zum Kriege mit den Waffen, so braucht man auch zum Kriege mit den Worten, zum Kriege mit den Partheien, Geld, Geld und abermals Geld. Wer die bestverpflügten und bewaffneten Truppen gut führt, siegt ebenso sicher, wie die Parthei, welche über die meisten und besten Blätter, Federn u. dgl. zu verfügen hat. Die Palme unter den Rednern verdient Dr. Frese, der das dormalige Regiment in Preußen den „Korporalismus“ nannte. Auch Desterlen sprach sehr gut; er meint sogar, daß nicht alle Fehler, die begangen werden, der Regierung in die Schuhe geschoben werden können; manche Schuld liege auch an dem Volke selbst. Und Herr C. Mayer war der Ansicht, die neue Heeresverfassung werde nicht so übel, wenn die Grundzüge richtig seien, die wir in den öffentlichen Blättern zu lesen bekommen. Wenn vollends noch die militärische Erziehung in den Schulen durchgeführt werde, so nähere man sich fast vollständig dem schweizerischen Milizsystem und könne mit 13 Mill. Gulden in den 4 süddeutschen Staaten allein 680,000 Mann Soldaten stellen. — Die Witterung ist schon wieder gebrochen; wir haben Thauwetter und Glatteis.

Für die neu errichtete Handels- und Gewerbekammer in Heidenheim sind gewählt worden: 1) als Vertreter des Handelsstandes: B. Lang, Kaufmann und Fabrikant in Heidenheim, Vorstand des Gewerbevereins, Simon Schäfer, Kaufmann daselbst, Johann Baptist Mayer, Kaufmann in Gmünd, Vorstand des Handelsvereins, Wilhelm Kaufmann, in Aalen; 2) als Vertreter des Fabrikantenstandes: Robert Meebold, technischer Direktor der Kattunmanufaktur in Heidenheim, C. Forster sen., Fabrikant in Gmünd, Franz Reiff, Drahtfabrikant in Aalen; 3) als Vertreter des Gewerbebestandes: Werkmeister Ad. Sapper in Heidenheim, Johs. Gähle, Wollfilmanufakturbesitzer in Gingen, Jos. Wurst, Schlosser in Ellwangen, Vorstand des Gewerbevereins, Andreas Seidelmann, Mechanikus in Aalen.

Aus Oberschwaben, 4. Jan. Während beinahe den ganzen Winter hindurch der Südwind (Föhn) bei uns vorherrschend war und der Thermometer nur selten den Gefrierpunkt erreichte, hat die Witterung in der Nacht vom 3. auf den 4. plötzlich umgeschlagen. Bei einer leichten Schneedecke zeigt heute früh der Thermometer 10 Grad unter Null, eine Kälte, die uns um so empfindlicher und drückender vorkommt, als wir bisher von einem eigentlichen Winter noch nichts verspürt haben. (D. B.)

Aus der Taubergegend, 2. Jan. Die Beziehungen der Okkupationsstruppen zu dem zarten Geschlecht unserer Gegend sind immer noch sehr intim. Nicht nur,

daß fort und fort die zärtlichsten Herzensergießungen zwischen demselben und der Mannschaft des 19. Regiments per Post hin und her expedirt werden, je und je erscheint so ein Neunzehner, von unwiederstehlicher Sehnsucht getrieben, sogar in Person. Das gleiche gilt von den westphälischen Kürassiren. So kam über die Christfeiertage ein Neunzehner, der inzwischen eine Anstellung als Gärtner bei einem rheinländischen Grafen erhalten hatte, nach Kirchberg, schloß daselbst ein Eheverlöbniß ab und wird seine Doris in kurzer Zeit heimführen; in derselben Absicht waren mehrere andere drunten in Niederstetten und Umgegend; von Münster brachten einige Kürassire die Christbescheerung nach Hengstfeld u. s. w. (D. B.)

Karlsruhe, 2. Jan. Die Verleger der bekannten Broschüre „Nochmals der badische Berrath“, Julius Kleebblatt in Wien und Carl Aue in Stuttgart, sind wegen Beleidigung eines Mitgliedes des großherzoglichen Hauses durch Verläumdung und Ehrenkränkung vor die Strafkammer des hiesigen Hofgerichts geladen. (Sie werden der Ladung schwerlich Folge leisten und von einem Kontumazierungsurtheil nicht viel zu leiden haben. Es wäre besser gewesen, die Angaben der Broschüre zu widerlegen, was bis jetzt nirgends mit Erfolg geschehen ist) — Heute früh stießen zwischen Ettlingen und Karlsruhe zwei aus dem Oberlande kommende Güterzüge zusammen, in Folge dessen mehrere Wagen zertrümmert wurden. Menschenleben sind zum Glück nicht zu beklagen, nur ein Heizer erlitt einen Beinbruch.

München, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung des Ministerraths führte zum erstenmal der k. Staatsminister des k. Hauses und des Außern, Fürst von Hohenlohe, den Vorsitz. In der heute Mittags gehaltenen Sitzung des Staatsraths unter dem Vorsitz Sr. k. H. des Prinzen Luitpold wurde derselbe Hr. Staatsminister als neuernanntes Mitglied eingeführt, und leistete den vorgeschriebenen Eid.

Aus Thüringen, 4. Jan. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, sind die Anschauungen der zu Weihnachten von der Berliner Ministerconferenz heimgekehrten Staatsmänner nicht besonders erfreulicher Natur gewesen und soll deren Stimmung deßhalb eine sehr gedrückte sein. Es ist diese Erscheinung eine durchaus nicht überraschende. Je näher die norddeutsche Bundesorganisation ihrer nüchternen Wirklichkeit entgegen rückt, um so mehr wird an den kleinen Höfen das Bewußtsein lebendig werden, daß sie nur noch wenige Schritte von der völligen Mediatisirung entfernt sind.

Hamburg, 3. Jan. Der hiesige Rheder Robert M. Sloman, welcher vor kurzem das seltene Fest seiner diamantenen Hochzeit feierte, bei welcher Gelegenheit der Jubilar dem Seefahrerarmenhaus ein Geschenk von 10,000 Marco Banco machte, ist gegenwärtig derjenige, dessen Paketsschiff die größte Zahl der in unserem Hafen sich einschiffenden Auswanderer befördert. In achtzehn Schiffen dieses ungenüthigen Rheders, über welche die H. H. Donati und Comp. zu genanntem Zweck verfügen konnten, wurden von 1848 bis 1866 von 382,000 Auswanderern allein 432,800 Personen theils nach Amerika, theils nach Australien befördert. Im vorigen Jahr vertrauten sich 10,776 Personen den Sloman'schen Schiffen an, d. h. etwa der vierte Theil aller über hier nach transatlantischen Plätzen gehenden Passagiere, denn die Gesammtsumme aller Auswanderer betrug auf 39 Dampf- und 58 Segelschiffen 38,628, wozu noch 5703 auf indirectem Weg über England beförderte kommen. (A. 3.)

London, 2. Jan. Die Theilnahme des Publikums für den Anfall der den Krystallpalast betroffen, zeigt sich in den Schaaren von Personen, die das Gebäude während der letzten zwei Tage besuchten. Gestern besonders waren die Besucher äußerst zahlreich. Am Montag Abend erhielten die Direktoren ein Telegramm von Osborne, worin die Königin den Wunsch ausdrückte, näheres über das beklagenswerthe Ereigniß zu hören. Anstalten zur Wiederherstellung des zerstörten Theils werden bereits getroffen, und der Baumeister der Gesellschaft ist auf der Brandstätte mit Vermessungen und den nöthigen Maßregeln zur vollständigen provisorischen Absperrung des niedergebrannten Flügels beschäftigt.